

STADTRAT - Verwaltungsausschuß

11

Beschlußvorlage Nr.: zur Sitzung am: 12. Mai 1999

Einreicher: Peuker
amt. Referatsleiter RGV

Bestätigt: Arnold
1. Bürgermeister/ Technischer Dezernent

Bezeichnung der Vorlage: Verfahren nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz - Ausübung des Wahlrechtes und Zustimmung zur Begründung eines Erbbaurechtsvertrages am Grundstück in 02763 Mittelherwigsdorf OT Eckartsberg, Neue Str. 5/ Flurst. 24/5 der Gemarkung Eckartsberg/ GBB1. 539 / Größe: 869 m²)

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO/ BGB/ SachRBERG/ ErbbauVO

Bereits gefaßte Beschlüsse und Festlegung: keine

Sachstand: Derzeit lastet am o.g. Grundstück ein Nutzungsrecht zugunsten für Günter & Erika Preusche. Als Gebäudeeigentümer haben sie daher einen Anspruch auf Zukauf des Grund und Bodens nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Fam. Preusche hat die Bestellung eines Erbbaurechtes beantragt.

Unterdessen wurde beim Gutachterausschuß des Landkreises Löbau-Zittau eine Bodenwertermittlung in Auftrag gegeben. Dieses soll Anfang Juni '99 vorliegen. In Anbetracht der Rechts- und Sachlage wird empfohlen, der Bestellung eines Erbbaurechtes auf der Basis des SachenRBERG zuzustimmen.

Veröffentlichung: keine

Beschlußvorschlag: Die Stadt Zittau bestellt, in Anlehnung an das SachenRBERG, am Grundstück in 02763 Mittelherwigsdorf OT Eckartsberg, Neue Str. 5/ Flurst. 24/5 der Gemarkung Eckartsberg zugunsten von Günter & Erika Preusche, wohnhaft im Grundstück, ein Erbbaurecht. Die Festsetzung der Laufzeit und des jährlichen Erbbauzinses sowie die Tragung der Vertragskosten richtet sich nach den Vorschriften des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes.

Der Beschlußvorschlag wurde am 12.5. mit 9 Stimmen dafür
mit 0 Stimmen dagegen
mit 0 Stimmenthaltungen

bestätigt/ nicht bestätigt.

Kloß
Oberbürgermeister/ Vorsitzender VA